Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

22.7.1818 (Nr. 201)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 201. Mitwoch, den 22. Jul. 1818.

Baiern. (Fortsetzung des kön. Edikts über die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit.) — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Genua. Parma. Rom.) — Oestreich. — Preussen. (Achen.) — Baden.

Baiern.

Am 14. d. reiste der Prinz Gustav von Mecklenburg-Schwerin, zweiter Sohn des regierenden Großherzogs, aus dem Karlsbade kommend, durch Baireuth über Koburg an den Rhein.

Als ein Beispiel von Toleranz führt die Bamberger Zeitung an, daß bei Einweihung einer jüdischen Synagoge zu Floß (im Sulzbachischen) das Bürgermilitär paradirte und selbst in der Synagoge mit präsentirtem Gewehr Spalier bildete, auch mehrere Salven gab.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen kön. Edikts. §. 75. Hiernach ist diesen Patrimonialgerichten zweiter Klasse zugewiesen: die Errichtung der Urkunden über Verträge, die Abnahme promissorischer Eide, die gerichtliche Uebernahme oder Errichtung der Testamente, die Verkündung derselben, die gerichtliche Versiegelung und Beschreibung der Verlassenschaften, desgleichen die Vertheilung der Erbschaften, wenn darüber kein Streit besteht, und die Ertheilung beglaubigter Urkunden über die zum Ressort dieser Amtsbehörden geeigneten Gegenstände. §. 76. Wenn in Folge gerichtlicher Subhastationen und Adjudikationen Verkaufsurkunden auszufertigen sind, so eröfnet das Landgericht dem untergeordneten Patrimonialgerichte, in dessen Bezirk die Sache einschlägt, die ergangenen Erkenntnisse, damit das lezztere die Urkunden errichte, und davon beglaubigte Abschrift zu den Judikalakten einsende. §. 77. Die genannten Patrimonialgerichte besitzen die Befugniß, über Privatrechtssachen, auch wenn darüber ein Streit gerichtlich anhängig ist, gültige Vereinigung oder Vergleiche der Theile, mit den nämlichen Wirkungen, welche die Gesetze den gerichtlich aufgenommenen Vergleichen überhaupt beilegen, zu Protokoll zu nehmen, und die Vergleichsurkunden darüber auszufertigen, wobei jedoch folgende wesentliche Bedingungen vorausgesezt werden: a) wenigstens einer der sich vergleichenden Theile muß seinen Wohnsiz in dem Bezirke des Patrimonialgerichts haben; b) beide Theile müssen sich freiwillig und ohne Zwang zu diesem Zwecke bei jenem Gerichte einfinden; c) alle in den Gesetzen zur Gültigkeit eines Vergleichs vorgeschriebenen Vorbedingungen, Normen und Förmlichkeiten müssen genau beobachtet werden. §. 78. Die nämlichen Patrimonialgerichte sind verbunden, wenn Vergleiche über bereits gerichtlich anhängige Streitsachen bei ihnen aufgenommen werden, von Amtswegen eine beglaubigte Abschrift des geschlossenen Vergleichs dem Gerichte, bei welchem der Streit anhängig ist, zur Wissenschaft zuzusenden. §. 79. Ihnen steht in ihren Bezirken die Führung der Hypothekenbücher zu; auch besorgen sie das Vormundschaftswesen, so weit es die Bestellung der Vormünder und Kuratoren über Unmündige und Minderjährige, wenn hierüber kein Streit besteht, wie auch die Stellung der Rechnungen betrift. §. 80. Diese in den §§. 74 — 79 benannten Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit können auf Seite des Patrimonialgerichts weder über die Person, noch über die Güter des Gutsherrn ausgeübt werden, und insbesondere darf derselbe bei den Gegenständen, worüber das Patrimonialgericht Vergleiche aufnimmt, keineswegs betheiligt seyn. §. 81. Jedes Patrimonialgericht zweiter Klasse ist verpflichtet, wenn die bei demselben begonnenen Jurisdiktionshandlungen eine richterliche Untersuchung und Entscheidung nöthig machen, nicht nur die Theile vor das kompetente Gericht zu weisen, sondern auch die bereits gesammelten Aktenstücke alsobald mit der Anzeige des Streitgegenstandes dahin zu übergeben. §. 82. Landgerichtliche Vorladungen an die gutsherrlichen Hintersassen sollen auch in den Fällen, wo sie den Landgerichten unmittelbar untergeordnet sind, durch die Patrimonialgerichte auf die von den Landgerichten vorgeschriebene Weise vollstrekt werden. §. 83. Uebrigens ist den Gutsherren gestattet, von der Verwaltung der Justiz im Allgemeinen bei ihren Herrschafts- und Patrimonialgerichten, und insbesondere von dem Zustande des Vormundschafts-, Depositen- und Hypothekenwesens Einsicht zu nehmen, um die Abstellung der befundenen Mängel veranlassen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 20. Jul. Eine neue Vorstellung des Bevollmächtigten der westphälischen Domainenkäu-

fer in Kurhessen, P. W. Schreiber, vom 14. d. an die deutsche Bundesversammlung schließt mit der Bitte: „Eine hohe deutsche Bundesversammlung möge in Erwägung, daß alle ihre Verwendungen für die Erledigung der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen bis jezt ganz ohne Erfolg gewesen, daß seit der lezten Eingabe des Bittstellers abermals fünf Monate fruchtlos verstrichen, so wie endlich der seit fünf Jahren bestandene rechtlose Zustand unmöglich länger dauern könne, die hohe Gnade haben, und durch irgend einen Beschluß die Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen zu einem definitiven günstigen Resultate führen."

Frankreich.

Paris, den 18. Jul. Der König hat gestern mit dem Direktor des Ministeriums seines Hauses, und dann mit dem Polizeiminister gearbeitet.

Die Räthe und Requetenmeister, die zu den verschiedenen Ausschüssen des Staatsraths gehören, waren gestern, unter dem Vorsitze des Großsiegelbewahrers, versammlet.

Man giebt als zuverlässig folgendes Verzeichniß der Generäle an, die zu der Kommission der Organisation des neuen Vertheidigungssystems von Frankreich ernannt sind: Generallieutenant Marescot, Präsident, die Generallieutenants Dessolles, Mathieu Dumas, Valle'e, Guilleminot, Maureilan, und der Marechal de Camp, Dode de la Brunerie. Der Marechal de Camp Pelet ist Sekretär der Kommission.

Der Staatsrath Ritter Cuvier ist von seiner Reise nach London hier zurükangekommen.

Gestern hat das hiesige Zuchtpolizeigericht den Verfasser des Surveillant, Darmaing, zu 200 Fr. Geldstrafe und zu den Prozeßkosten verurtheilt, den Drucker und Verleger, Paulet Vater, aber freigesprochen.

Vor dem hiesigen ersten Kriegsgericht erschienen gestern 8 Unteroffiziere einer hier in Besatzung liegenden Legion, angeklagt, unter dem Vorwande der Handhabung der Polizei, des Nachts öffentliche Mädchen nach den Wachstuben geschleppt, und dort von ihnen Geld erpreßt, oder mit ihnen den zügellosesten Ausschweifungen sich überlassen zu haben. Einer derselben wurde zu zweimonatlicher Eisen-, und 3 andere zu 6monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt; die 4 übrigen wurden freigesprochen.

Gen. Donnadieu ist in dem von dem Könige erhaltenen Auftrage, das 4. Schweizerregiment zu mustern, am 11. d. in Clermont angekommen, wo dieses Regiment in Besatzung liegt.

Die Brigg, der Argus, unter den Befehlen des Fregattenkapitäns von Melay, ist den 6. d. von Lorient nach dem Senegal abgegangen. Vor dieser Brigg war die Goelette, die Iris, den 29. Apr. von Rochefort, und das Avisoschiff, Moucheron, den 10. Jun. von Toulon nach derselben Kolonie abgesegelt. Die Anführer beider Schiffe, die sich im Senegal aufhalten werden, sind beauftragt, die französischen Fahrzeuge zu durchsuchen und sich aller derjenigen zu bemächtigen, die den Sklavenhandel treiben, welcher bekanntlich durch das Gesez vom 15. Apr. 1818, so wie durch die Verordnungen des Königs vom 8. Jan. 1817 und 2. lezten Jun. untersagt ist. (Monit.)

Man schreibt aus der Insel Bourbon, daß man in diesem Augenblicke ein engl. Schiff gerichtlich belange, welches beschuldigt ist, 262 Neger betrügerischer Weise in die Kolonie eingebracht zu haben.

Der ehemalige Konventsdeputirte Bailleul hat eine kritische Prüfung des Werkes der Frau von Stael über die französische Revolution in 6 Heften angekündigt, wovon das erste bereits erschienen ist. Das Journal des Debats versichert, daß sich nicht eine einzige Originalidee darin finde, und daß überdem der Styl so schlecht sey, daß wohl Niemand eine Widerlegung der Mühe werth halten werde. Unmittelbar vorher sagt es: Bailleul spreche mit so viel Heftigkeit und Bitterkeit gegen alles, was vor 1789 in Frankreich bestanden; er äussere sich so leidenschaftlich gegen den alten Adel und die alte Monarchie, die er als einen anarchischen, herabwürdigenden und unglüklichen Zustand schildere; er gebe sich so viel Mühe, der Revolution die Farbe einer legitimen Veränderung zu geben, daß man in Versuchung kommen könnte, ihn, so unbedeutend er auch sey, mit einigen seiner ehemaligen Kollegen in dem National-Konvent zu vergleichen ꝛc.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $76\frac{2}{10}$, und die Bankaktien zu 1620 Fr.

Großbritannien.

London, den 13. Jul. Der Trauungsakt der Herzoge von Clarence und von Kent hat am 11. d., in Gegenwart der Königin, zu Kew statt gehabt. Der Erzbischof von Canterbury verrichtete, unter Assistirung des Bischofs von London, die eheliche Einsegnung. Abends 6 Uhr wurden hier, wegen dieses frohen Ereignisses, die Kanonen des Parcs gelöset, und mit allen Glocken geläutet.

Heute hat Sir Fr. Burdett seinen feierlichen Umgang, als neu erwähltes Mitglied des Parlaments für Westmünster, gehalten. Er saß auf einer Art von Triumphwagen in antiker Form, an dem man in goldenen Buchstaben die Worte, Wahrheit, Gerechtigkeit, Reform, las. Der Zug war sehr zahlreich, und wurde von dem Jubelgeschrei der auf den Straßen, an den Fenstern und auf den Dächern versammelten Volksmenge begleitet. Lord Sidmouth hatte allen Constables und andern mit Handhabung der Polizei beauftragten Personen verboten, bei dem Umgang gegenwärtig zu seyn, worauf von Seite des Wahlkomite' von Westmünster folgende Bekanntmachung erschien: Einwohner von Westmünster, eure Feinde, die stets euren Charakter herabzuwürdigen und eurer Sache zu schaden suchen, bieten bei dieser Gelegenheit alles auf, um ihren Zwek zu erreichen. Sie werden euch mit Emissarien umgeben, um Tumult und Verwirrung zu stiften, und der Ober-

constable hat Befehl erhalten, den Umgang nicht zu begleiten. . . Seyd auf eurer Hut ꝛc.

Unsere heutigen Blätter sind mit umständlichen Berichten über den Sieg der Insurgenten in Chili am 5. Apr. angefüllt, den jedoch einige derselben nicht für so wichtig und entscheidend ansehen wollen, als er in diesen Berichten angegeben wird. Sie enthalten nebstdem Nachrichten aus Newyork vom 15. Jun., wonach, auf Vorstellungen engl. Handelsleute, die Wirkung der lezten, die fremde Waareneinfuhr betreffenden Gesetze für einige Zeit suspendirt worden, zu Philidelphia der Befehl zur Erbauung von 2 Linienschiffen von 74 Kanonen angekommen, und bei St. Augustin, in Ostflorida 3 Schiffe mit Truppen, die man für Insurgenten hielt, gelandet haben sollen. — In ältern hiesigen Blättern liest man folgendes Schreiben des Insurgentenadmirals Brion, aus St. Barthelemi vom 12. Apr.: So eben sind drei Schiffe aus der Themse bei mir eingetroffen; sie bringen Truppen, Waffen und Munition für die Befreiungsarmee. Ich gedenke, meine Flagge auf einem dieser Schiffe aufzustecken, das sehr schön ist, und 36 Kanonen führt. Die Reste der spanischen Marine in diesen Meeren sind zu schwach, um meine Annäherung abzuwarten; auch bin ich Willens, in wenigen Tagen von St. Barthelemi nach Lagoayra abzusegeln, wo die Anwesenheit meiner Eskadre der edlen Sache, für die wir kämpfen, und die jezt, Gott sey es gedankt, auf allen Punkten siegreich ist, nüzlicher seyn wird. Wir erwarten in kurzer Zeit noch andere Schiffe aus England, ebenfalls mit Truppen, Waffen ꝛc.

Italien.

Am 8. d. ist die engl. Fregatte Glascow, von 44 Kanonen, den brittischen Kommissär auf den jonischen Inseln, Maitland, an Bord habend, in den Hafen von Genua eingelaufen.

Die neulich gemeldete Enthebung der Stadtgarden von Parma und Piacenza von jeder Dienstleistung wird in der diesfalls von der Herzogin unterm 23. Jun. erlassenen Verfügung dadurch motivirt, daß man in den jetzigen Zeiten die Unterthanen mit keinen Militärdiensten belasten wolle, indem die regulirten Truppen für die Bedürfnisse des Staats hinreichten.

Privatnachrichten aus Rom vom 3. d. (in der allg. Zeit.) melden: Die Protestation gegen den König von Neapel wegen Nichtzahlung des Tributs und Nichtleistung der Lehenspflicht an den Pabst, welche am St. Peterstage statt findet, wurde dieses Jahr in gelindern Ausdrücken abgefaßt, als gewöhnlich. Es hieß im Allgemeinen darin, daß da Se. Maj. der König beider Sizilien die Angelegenheiten der Kirche Ihres Reichs (Hauptgegenstand der Sorgsamkeit Sr. Heil.) nun in Ordnung gebracht hätten, Sie sicher auch nicht zögern würden, dem römischen Stuhle das Schuldige zu zollen. — Der Kardinalvikar della Sommaglia ist nach den Bädern von Nocera abgereist. Der Kardinal della Genga, welcher ebenfalls wegen seiner Gesundheit Rom auf einige Zeit verlassen wollte, ist vom Pabste aufgefordert worden, noch zuvor einer Kongregation beizuwohnen, in welcher, dem Vernehmen nach, sehr wichtige geistliche Gegenstände, und namentlich die deutschen Angelegenheiten, zur Sprache kommen sollen. — Die Kongregation del Concilio hat jezt, wie man hört, die Scheidungsklage des Grafen von St. Leu (Ludwig Bonaparte) gegen seine Gemahlin Hortensia zum Spruche. Diese Sache wird mit solchem Geheimnisse betrieben, daß allen denen, die damit zu thun haben, unter Androhung der Exkommunikation Schweigen auferlegt worden. Es heißt, die Frau Gräfin von St. Leu werde durch keinen Advokaten sich vertreten lassen, sondern der Defensor Matrimonii ex Officio bloß der Form nach widersprechen. Diese Dame ist in den Bädern von Pisa angekommen.

Oestreich.

Wien, den 15. Jul. Vorgestern ist Graf Lützow, k. k. Internuntius, von hier nach Konstantinopel abgereiset. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 245¾ W. W.

Preussen.

Achen, den 14. Jul. Der seit einiger Zeit hier anwesende königl. französ. Generallieutenant, Marquis de Maison, hat das ehemalige Leerodt'sche Hotel für den königl. französ. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Richelieu, gemiethet. — Am 12. d., als am ersten Sonntage der sogenannten Heiligthumsfahrt, sind durch die sieben Thore unserer Stadt herein 40,646 Fremde angekommen, um die hier aufbewahrten Heiligthümer zu sehen und zu verehren, welche bekanntlich dieses Jahr 14 Tage lang, vom 10. bis zum 24. Jul., vorgezeigt werden.

Schweiz.

Unterm 27. Jun. haben Landammann und Landrath des Kantons Uri, in Vollziehung des Landsgemeindeschlusses vom 5. Mai und im Gefühl der Nothwendigkeit, an die Fahrbarmachung der St. Gotthardsstraße werkthätige Hand zu legen, um dadurch den Vortheil des Handels und Transits auf diesem wichtigen Berapasse zu befördern und auch den gegenseitigen Anstrengungen des Kantons Tessin zu gleichem Zwecke zu entsprechen, überzeugt anbei, daß bei den zu Bestreitung der diesfallsigen Kosten unzureichenden eigenen Mitteln dieses große und nüzliche Unternehmen nur vermittelst eines durch zinstragende Aktien zu erhebenden Anlehens zu Stande gebracht werden könne, die Grundlagen des Werkes beschlossen und erkannt: es sollen solche dem Vorort sowohl als sämmtlichen Mitständen übermacht, jene um kraftvolle Einwirkung und Empfehlung, diese aber um theilnehmende Begünstigung und thätige Unterstützung dieses gemeinnützigen und für den größten Theil der Schweiz wichtigen Unternehmens bundesbrüderlich angesucht werden.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

21. Jul.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ¼6	27 Zoll 11 Linien	$15\frac{5}{10}$ Grad über 0	Nordost	52 Grad	heiter, angenehm
Mittags ¼3	27 Zoll $10\frac{5}{10}$ Linien	$23\frac{5}{10}$ Grad über 0	Nordost	24 Grad	zieml. heiter, sehr warm
Nachts ¼11	27 Zoll $11\frac{5}{10}$ Linien	$17\frac{4}{10}$ Grad über 0	Nordost	42 Grad	trüb, schwül

Vorgestern Nachts ist der königl. französ. Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, in Karlsruhe angekommen, und hat am folgenden Tage seine Reise nach Baden fortgesezt.

Hr. M. Tendler, aus Eisenärz in Steiermark, der mit seinen mechanischen Figuren sich überall den größten Beifall erworben, gab gestern Abends auch in Karlsruhe im Saale zum rothen Hause seine erste Vorstellung. Diese Figuren, die man ja nicht mit steifen Marionetten verwechseln darf, ahmen nicht blos gewöhnliche menschliche Verrichtungen in Bewegungen, Mienen ꝛc., sondern sogar die schwierigsten Kunststücke lebender Menschen, z. B. alle Künste der englischen Bereiter und der geschiktesten Seiltänzer, durch den bewunderungswürdigsten Mechanismus so täuschend mit einer Gewandheit und Präcision nach, wie es lebendigen Menschen nur irgend möglich ist. Kurz, die Mechanik von Hrn. Tendler zur Anwendung gebracht, zeigt sich hier in einem Glanze, daß man die kunstvollen Tendler'schen Figuren den so sehr bewunderten Vaucansanschen, Drozschen und andern ähnlichen Automaten dreist zur Seite setzen kann. Gewiß wird Niemand den Schauplaz des Hrn. Tendler unbefriedigt und ohne die angenehmste Ueberraschung verlassen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 23. Jul.: General Moreau, oder: Die drei Gärtner, Schauspiel in 1 Akt, von W. Vogel. Hierauf: Das Dorf im Gebirge, Singspiel in 2 Akten; Musik von Weigl.

Ankündigung.

Im Verlage des Unterzeichneten wird im Laufe von 2 Monaten erscheinen:

Neue Kirchenmelodien
für den katholischen Gottesdienst

mit deutschem Text zu dem in der Speyerischen Diözese längst eingeführten Gesangbuche, verfaßt

von

Schmittbauer, Pfarrer.

Inhalt: Vier Messen: a. „Hier liegt vor deiner Majestät"; b. „Von dem Himmel ꝛc."; c. „Wir werfen ꝛc."; d. „Gott dem unsre Knie ꝛc."

Zwei Seelenämter: a. „Erhör uns ꝛc."; b. Verleih ewige ꝛc."

Vier deutsche marianische Schlußantiphonen: a. „O du des Heils ꝛc."; b. „Gegrüßet seyst du ꝛc."; c. „Glorreiche Himmelskönigin"; d. „Sey Mutter"; sodann:

Zwei deutsche Ave Maria.

Diese neuen Gesänge sind nicht, wie in dem alten Speyer'schen Gesangbuch, einzeln, sondern, besonders zum Behuf der Anfänger, mit Begleitung der Orgel und ausgesezstem Generalbaß verfertigt.

Durch die Herausgabe dieser neuen Kirchenmelodien wird dem bisher gefühlten Mangel dieser melodischen Gegenstände abgeholfen, und der von vielen Geistlichen und Schullehrern gehegte Wunsch befriedigt.

Das Werk besteht aus 70 Querfolio-Seiten, wird auf gutes Notenpapier vorzüglich schön in Steindruk gegeben.

Der Subscriptionspreis, welcher zwei Monate offen bleibt, ist 1 fl. 36 kr.; nach der Erscheinung wird der Ladenpreis auf 2 fl. gesezt. Wer für 6 Exemplare den Betrag mit 9 fl. 36 kr. bei der Bestellung einsendet, erhält das 7te frei.

Karlsruhe, den 19. Jul. 1818.

C. F. Müller,
Hofbuchdrucker und Hofbuchhändler.

Heitersheim. [Schulden-Liquidation.] Bei der am 1. Jun. d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation des Michael Lang von Scherzingen hat sich eine bedeutende Vermögensunzulänglichkeit gezeigt; es wird daher Gant erkannt.

"Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Gläubiger, und vorzüglich jene, deren Forderungen entweder noch nicht angemeldet, oder bei der abgehaltenen Schuldenliquidation nicht vollständig liquidirt worden, auf den 24. d. M. bei der im Amtsrevisorat Staufen angeordneten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Heitersheim, den 6. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Karlsruhe. [Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.] Hierdurch habe ich die Ehre, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine bisher gehabte Wohnung und Laden bei Fischhändler Dürr, von heute an, in das Haus des Hrn. Handelsmann Goll in der langen Straße, am Eck der Rittergasse, der fahrenden Post gegenüber, verlegt habe, und empfehle mich mit meinem vollständig gut assortirten Wagrenlager bestens.

Karlsruhe, den 13. Jul. 1818.

Julius Homburg jun.

Karlsruhe. [Lehrlings-Unterkunfts-Gesuch.] Ein junger Mensch von 16 Jahren, der die gehörigen Vorkenntnisse besizt, wünscht unter annehmlichen Bedingungen als Lehrling in eine Handlung einzutreten. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe das Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein honettes Frauenzimmer, welches im Kochen und Backen erfahren ist, deutsch und französisch spricht, und gute Zeugnisse hat, wünscht bei einer Herrschaft unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg